

Jahren zum Vorbilde dient, bildet in dem Organismus des Königreichs Sachsen einen bedeutungsvollen Factor.

Die von Kurfürst August 1560 erlassene Holzordnung und die an dieselbe in Geist und Durchführung sich eng anschließende Forstordnung von 1697. bezeichnen den Beginn einer geregelten Wald- und Forstwirtschaft. Hars Erste mehrten sie allerdings nur dem Mißbrauche und der rücksichtslosen Wirtschaft, der Vernichtung des Waldes, welche weit eingerissen war. Die Forste wurden gar übel behandelt, Kurfürst August beschränkte das Weidern, d. h. das Wiederbrennen von Holz und Buschwerk, um mit der Wäse zu dängen; die den Törfern eingeräumten Waldtristen (Tristen im Walde) durften nicht vergrößert werden; die Holzschute sollten auf den Schlägen nach orientlicher Länge geschitten, die Schragen und Klauern nach richtigem Maß in Weite und Höhe aufgestellt werden. — Den Köhlern wurde das eigenmächtige Holzschlagen im Walde unterjagt und das Kohlenbrennen nur vom Maria Verkündigung bis Gali (vom 25. März bis 16. October) gestattet. Der Kurfürst bestimmte ferner, daß der Neubau von Häusern nur dann erlaubt werden dürfe, wenn das untere Stod (Parterre) von Steinen, das obere Stod aber mit verfleibeten Wänden und die Dachung in Stroh ausgeführt werde. Auf alle Fälle wurde unterjagt, die Wände mit hölzernen Schrotten anzulegen und die Dächer mit Schindeln zu decken.

Da die Waldungen und Hölzer durch übermäßiges Viehtreiben großen Schaden gelitten hatten, wurde es gänzlich verboten, köhmisches oder fremdes Vieh in Hutung zu nehmen. Es wurde nur gestattet, daß ein ganzes (Hufen-) Gut 8, ein halbes 4, ein viertel 2, ein Häusler 1 Stück Vieh in den Wald treiben dürfe. Ziegen in Wälder und Hölzer zu bringen wurde streng unterjagt. Waldfeuer und Abbrennen von Heidekraut war nur an ganz gefahrlosen Orten erlaubt. Endlich wurden die „Partierereien“ der Forstbedienten auf das Strengste verboten.

Der dreißigjährige Krieg mit seinen, besonders seit 1635 über ganz Sachsen sich erziehenden Drangsalen, der nordische Krieg mit der schwedischen Occupation, und zuletzt der siebenjährige Krieg, hatten einen Nothstand über das Erzgebirge verbreitet, welcher erst dem nach 1763 beginnenden neuen Wirtschaftselben Sachsens zu weichen begann. Ein großer Theil der Wälder war niedergehauen, und das Stammholz, um nur Geld zu machen, auf der Elbe nach Hamburg geschendet worden.

Heinrich Cotta, 1795 Förster in Bilsbach am Thüringer Walde, errichtete eine Forstlehranstalt, welche 1810 bei seinem Uebertritt in den königlich sächsischen Dienst nach Tharandt überfiedelte und seit